

Handwritten mark in green ink.

Handwritten mark '4' in blue ink.

Datum: 11.12.2014

ÄNDERUNGSANTRAG

Interfraktionell

Gegenstand:

Vorlage **V0025/14** „Haushaltssatzung 2015/2016“

(TOP 6, Stadtratssitzung am 11.12.2014)

Landeshauptstadt Dresden					
Rechtsamt, SG Stadtratsangelegenheiten					
SGA	Sek	Nr.:	8/15	zK	zSt
PD	AD		11. DEZ. 2014	zErl	bR
30	30.3			WV	
PetA	Fin			zA	
CDU	LINKE	Bü 90	SPD		
AfD	FDB/FB	o.F.			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Ergänzend zur Vorlage V0025/14 Haushaltssatzung 2015/16 werden folgende anhängende **Begleitbeschlüsse** gefasst.

1. Das Marketing zur Eröffnung der Theaterneubauten im Kraftwerk Mitte im Jahr 2016 übernimmt in Abstimmung mit dem Theater Junge Generation und der Staatsoperette die DMG aus ihrem Budget.
2. Außer- bzw. überplanmäßige Einnahmen, die keiner besonderen Zweckbindung unterliegen sind zu mindestens 50 % der allgemeinen Rücklage (separat zu führender Teil der Liquiditätsreserve) zuzuführen, sobald diese den Betrag von 30 Mio Euro unterschreitet. Die jeweils konkrete Umsetzung wird dem Finanzausschuss zum Beschluß vorgelegt.
3. Zur Begleitung und Absicherung des beschlossenen Stellenplanes mit dem vorhandenen Personalkostenbudget wird ein monatliches Stellenbewirtschaftungsmonitoring eingeführt, mit dem der Ausschuss für allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit und der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften sowohl die Entwicklung der Stellenbesetzungen als auch die Soll- und Istzahlen der voraussichtlichen Budgetauslastung verfolgen und bei Bedarf steuern können.
4. Bis zum Beschluss des Stadtrates über die konkrete Verwendung der Mittel zur Anschubfinanzierung eines kommunalen Wohnungsunternehmens ist die Forderung der Landeshauptstadt Dresden aus der Abrechnung der Erschließungsmaßnahme in Weixdorf gegenüber der Stesad nicht einzuziehen. Eine spätere Verrechnung mit der Anschubfinanzierung kommt in Betracht.
5. Die Eigenkapitaleinlage in die Eigenbetriebe Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt und Krankenhaus Dresden-Neustadt kann reduziert werden, soweit der Freistaat Sachsen im Rahmen der Krankenhausfinanzierung ausreichende Investitionsmittel bereitstellt. Darüber ist gegebenenfalls dem Stadtrat bis 30.09.2015 eine Beschlussvorlage zu unterbreiten. Bis 31.01.2016 ist dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zur Bereitstellung

weiterer Eigenmittel für Investitionen vorzulegen, soweit die für 2016 vorgesehene Eigenkapitaleinlage nicht ausreichen sollte, das vorgesehene Investitionsprogramm zu finanzieren."

6. Eine Zuwendung des Vereins Operettenhaus e. V. ist, dem Zweck der Zuwendung entsprechend, für die Ausstattung des Kraftwerks Mitte zur Verfügung zu stellen, insbesondere als Eigenkapitaleinlage in die KID GmbH. Eine Anrechnung auf die sonstigen Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden zu diesem Zweck findet nicht statt.
7. Die 2016 im Haushalt der Musikfestspiele für die Durchführung des Bachfestes eingestellte Summe von 150.000 Euro wird umgewidmet und dem allgemeinen Budget der Festspiele zugeschlagen.
8. Mit Amtsantritt der in den bisherigen Ortsamtsbereichen gewählten Ortschaftsräte sind diesen Haushaltsmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach §67 Abs. 1 und Abs. 2 SächsGemO zur Verfügung zu stellen. Die Ortschaften sind hierzu zu hören. Die Mittel sind den Ortschaften auf Grundlage eines transparenten und aufgabenorientierten Verfahrens aus den jeweiligen Budgets der Fachämter zur Verfügung zu stellen.
9. Der im Etat des Umweltamts eingestellte Betrag von jeweils 250.000 Euro für die Haushaltsjahre 2015/2016 ist zur Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts 2030 in Zusammenarbeit mit dem Handwerk, Wohnungsgenossenschaften, Gebäudeeigentümern und Sozialverbänden einzusetzen, vorrangig zur Optimierung der Heizungssysteme durch hydraulischen Abgleich, sowie zur Förderung
 - a. des hydraulischen Abgleichs
 - b. der Energieberatung in Haushalten,
 - c. der Installation von Solarthermieanlagen,
 - d. der Installierung von Wärmepumpen,
 - e. eines Beteiligungskonzeptes,
 - f. eines Monitoringprogramms,
 - g. des Liegenschaftsmanagements.Dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft ist bis zum März 2015 ein Umsetzungskonzept vorzustellen und halbjährlich zu berichten.
10. Es wird in beiden Haushaltjahren gesichert, dass eine qualifizierte Bürgerbeteiligung u.a. für den Geschäftsbereich 6 stattfinden kann. Dabei besteht auch die Möglichkeit auf Leistungen externer Anbieter zurückzugreifen.
11. Der im Etat des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtgrün für die grundlegende Sanierung der Wege im Alaunpark eingestellte Betrag von 220.000 Euro ist vorrangig für
 - a. die Öffnung der Westerweiterung des Alaunparks bis zum 31.3.2015 sowie die Gewährleistung der Verkehrssicherheit dieser Fläche sowie
 - b. zur Fortführung des lokalen Handlungsprogramms für Ordnung und Sauberkeit im Alaunpark und der Westerweiterung zu verwenden.Dem Ortsbeirat Neustadt und dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft ist im Februar 2015 zu berichten.

12. Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeit, im Investitionsprogramm vorgesehene Baumaßnahmen, vorrangig Schulbaumaßnahmen von städtischen Gesellschaften vollziehen zu lassen und diese Gebäude dann gegen Entgelt zu nutzen. Ein Prüfbericht ist zum Ende des Jahres 2015 vorzulegen.
13. Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeit, alle Aufgaben oder Teile der Aufgaben des Eigenbetriebes IT auf städtische Gesellschaften, insbesondere auf die Dresden IT als Gesellschaft im TWD -Konzern, zu übertragen. Ein Prüfbericht ist zum Ende des Jahres 2015 vorzulegen.
14. Die zusätzlichen Fördermittel für freie Träger der Jugendhilfe sind vom Jugendhilfeausschuss so zu vergeben, dass durch Tarif- und Sachkostensteigerungen im HH-Jahr 2016 eintretende Kostenerhöhungen abgedeckt sind und die Förderbereiche mobile Jugendarbeit/Streetwork, soziale Arbeit im Kontext Schule, Demokratieförderung/ Jugendverbandsarbeit/ Vereinsfreizeiten aber auch die Absicherung einer ausreichenden Verwaltung und die Unterstützung durch Dachorganisationen ausreichend berücksichtigt werden. Das Projekt Bildungspatenschaften und die Sicherung der Finanzierung des Projektes "Skatehalle" sind zu berücksichtigen. Die Mittel sind von 2015 nach 2016 übertragbar.
15. Die zusätzlichen Mittel für den Eigenbetrieb Sport sind in Höhe von jeweils 500.000 vom Ausschuss für Sport durch einen Beschluss zu untersetzen. Dabei ist jeweils die Hälfte für Investitionen zu verwenden. Der durch die Sportförderrichtlinie genannte Zuschuss von 50.000 Euro an den Kreissportbund (Stadtsportbund) Dresden ist angemessen zu erhöhen, um die Finanzierung der Aufgaben des Kreissportbundes (Stadtsportbundes) und der Sportjugend zu gewährleisten. In 2015 werden 250.000 Euro zusätzlich zu den bereits im Wirtschaftsplan eingestellten Mitteln zur Realisierung eines Kunstrasenplatzes für die Sportanlage Nachtflügelweg bereitgestellt.
16. Der jährliche Zuschuss an die Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH wird mit Beginn der Spielzeit 2015/16 um 1,5 Mio. Euro zusätzlich zu den im Konzessionsvertrag geregelten Zuschüssen erhöht. Diese Regelung gilt für die 2. und 3. Liga. Damit verbunden ist die Verpflichtung an die Stadion Dresden Projektgesellschaft, die jährliche Stadionmiete der SG Dynamo Dresden e. V. in gleicher Höhe zu reduzieren.
17. Der im Haushalt eingestellte zusätzliche Zuschuss für die DMG wird daran gekoppelt, dass die Einnahmeerwartungen aus der Übernachtungssteuer realisiert werden.
18. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, folgende Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen:
1. Loschwitzer Brücke:
VE von 2016 für 2017 über 450.000,- EUR
VE von 2016 für 2018 über 450.000,- EUR
 2. Königsbrücker Straße/Süd:
VE von 2016 für 2017 über 150.000,- EUR
VE von 2016 für 2018 über 6.000.000,- EUR
VE von 2016 für 2019 über 1.200.000,- EUR

3. Stadtbahn 2020:

VE von 2016 für 2017 über 1.200.000,- EUR

VE von 2016 für 2018 über 12.000.000,- EUR

VE von 2016 für 2019 über 11.800.000,- EUR

19. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Sportstätten, Krankenhaus Friedrichstadt und Krankenhaus Neustadt sowie der DMG, der KID, des Societätstheaters und der TWD Betriebsgesellschaft mbH entsprechend des Ergänzungsantrages zum Doppelhaushalt 2015/16 zu ändern.
20. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Maßnahmenliste Sanierung Schultoiletten bis März 2015 dem Bildungsausschuss vorzulegen, die die Dringlichkeiten aller Schularten berücksichtigt.
21. Beim Planungsvorhaben Stadtbahn, Abschnitt 1.2 wird auf die Errichtung einer Übergangsstelle zwischen S-Bahn und Straßenbahn auf der Nossener Brücke verzichtet.
22. Für die Realisierung des Stadtbahn-Abschnittes 1.1 (Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße) werden VVO-Infrastrukturmittel beantragt. Die hier reduzierten Eigenmittel werden zur Abdeckung des städtischen Finanzbedarfes für den Bau des Abschnittes Oskarstraße/ Tiergartenstraße verwendet.
23. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den im Stadtratsbeschluss zur Vorlage der Kindertageseinrichtung Hausdorfer Straße angewandten Weg zur Finanzierung der Investition zukünftig auf alle ähnlich gelagerten Vorhaben im Kindertagesstättenbereich und darüber hinaus anzuwenden. Ein Vorschlag zu einer grundsätzlichen Anwendung ist dem Finanzausschuss vorzulegen.
24. Bei Einnahmeausfällen und Mehreinnahmen in Höhe von 5 % des Haushaltsvolumens ist ein Nachtrags- Haushalt vorzulegen.
25. Dem Förderantrag des Heinrich-Schütz-Konservatorium e.V. für das Jahr 2015 ist bei der Gesamtentscheidung des Ausschusses für Kultur über die einzelnen Förderanträge vollständig zu entsprechen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

André Schollbach
Fraktion DIE LINKE.

Thomas Löser
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Peter Lames
SPD-Fraktion